

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	5 (1932)
Heft:	5
Artikel:	Wer hat recht?
Autor:	Düggelin, W. / Curti, O.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516173

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer hat recht?

Der Artikel „Wo es nicht klappte“ in No. 3 unseres Organs hat uns zwei Einsendungen zugetragen, die sich beide mit dem Vorschlag betreffend *Einführung einer Sack-Quittung* befassen, die eine in befürwortendem, die andere in ablehnendem Sinne.

Unter dem Titel „*Die Sackquittung*“ schreibt Oblt. W. Duggelin, Q.-M. Füs. Bat. 65:

„Der Vorschlag in der Abhandlung „Wiederum die Säcke“ in der vorletzten Nummer des „Fourier“, es sollte auch die Vpf.-Kp. für die von ihr abgegebenen vollen Säcke von der Truppe einen Extra-Gutschein erhalten, scheint einem absolut berechtigten Motiv entsprungen zu sein. Wenn auch das Verlieren von Säcken nicht aufhören wird, weil es nicht absolut zu vermeiden ist, so wird es zugegebenermassen doch möglich werden, gewisse Fehler zu verhüten und bei eventuellen Differenzen den wirklich Schuldigen herauszufinden. Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Sack-Abrechnungen der Stäbe und Einheiten einerseits, sowie dem Sack-Kontokorrent der Vpf. Kp. anderseits, aber bleiben solange bestehen, als man dem „System“ nicht allseitig zum Durchbruch verhilft. Ein Beispiel möge hier darstehen, wie zum Teil Fehler entstehen können, und da sei auf die Fassungsplätze hingewiesen, wo vielfach Umleerungen für Brot stattfinden, sodass den Einheiten tatsächlich nicht immer soviel Säcke zukommen, wie für sie bestimmt sind, was ungewollt zu Differenzen führen muss, zumal dann, wenn der Rubrik „Packmaterial“ auf dem Gutschein, sei es von dieser oder jener Seite, nicht die nötige Beachtung geschenkt wird. Der vorgeschlagene Extra-Gutschein, wie er letztes Jahr bereits für die Rückgabe der Säcke verwendet wurde, dürfte da sicher viel zur Besserung beitragen, doch müsste dabei beobachtet werden, dass für jede Einheit ein separates Schriftstück ausgestellt, oder aber bei einem Zusammenzug auf einem einzigen Gutschein darauf ein „Verteiler“ angebracht wird. Wie wichtig dies ist, hat die Erfahrung gelernt, war es doch der Fall, dass für zurückgegebene Säcke, wohl der Einfachheit halber, für das ganze Bat. nur eine Quittung mit einer einzigen Zahl, dem Total der Säcke, ausgestellt wurde und es demzufolge vorkam, dass anhand dieses Schriftstückes die Vpf.Kp. das Total dem Stabe allein gutbrachte, während im Bat. selbstverständlich jede Kp. ihren Ausgang buchte. Dass dann am Schlusse des Dienstes die Sack-Kontokorrent-Auszüge der Vpf.Kp. mit den der Kompatibilität beigefügten Sackabrechnungen nicht übereinstimmten und man darob höchst erstaunt war, weil man glaubte, diesmal die Sache besonders gut gemacht zu haben, ist weiter nicht verwunderlich. Bei dieser Gelegenheit sei die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt nicht zweckmässiger wäre, wenn die Vpf.Kp. prinzipiell nur mit den selbstständigen Einheiten, sowie den Stäben abrechnen würde, damit diese letztern das Rechnungsverhältnis mit den Unter-Einheiten selbst ordnen könnten? Also vor allem auch exaktes und überlegtes Arbeiten beim Ausfüllen von Sackquittungen oder beim Einsetzen von Zahlen auf den Gutscheinen, sowie diesbezügliche genaue Instruktion an die auf dem Fassungsplatz amtierenden Unteroffiziere und Soldaten, und es muss besser kommen. Wollen wir es

einstweilen hoffen und ob all' den Sackgeschichten dabei das Wichtigere nicht vergessen!“

Unter dem Titel „*In eigener Sache*“ schreibt Oblt. O. Curti, Vpf. Kp. II/5:

Im Artikel „Wo es nicht klappte“, dem im übrigen ohne Bedenken zugestimmt werden kann, tauchen gleich drohenden Gespenstern wieder einmal die im W.K. verloren gegangenen Säcke auf. Den Verpflegungs-Kompagnien wird so nebenbei „eines ausgewischt“, als ob alle diese Säcke bei den Verpflegungs-Kompagnien ein aus finanziellen Gründen verheimlichtes Dasein führen würden. Dem ist — leider — nicht so. Aber auch eine Änderung der bisherigen Praxis in der Sackabgabe scheint mir nicht angezeigt.

Selbstredend soll die Verpflegungs-Kompagnie auch fernerhin den fassenden Truppen für zurückgegebene leere Säcke „einwandfreie“ Gutscheine abgeben, aber dann sollen diese zurückgegebenen Säcke bezüglich Reinigungszustand und Zugehörigkeit zum eidgenössischen Sackmaterial ebenso einwandfrei sein.

Was jedoch die Uebernahme von gefüllten Säcken durch die fassende Truppe betrifft, so ergibt sich gerade aus den Ausführungen unter „Wiederum die Säcke“, dass sicherlich eintretende Fehler nicht so sehr auf das „System“ zurückgehen, sondern ihren Grund darin finden, dass die fassenden Fourier „im Drange der Fassungsgeschäfte“ etwas vergessen, was sie tun sollten, und wozu sie eigentlich auch reichlich Zeit haben. Denn dieser Eintrag in die Rubrik „Packmaterial“ verlangt ja bei normaler geistiger Aufmerksamkeit nicht übermenschliche Kräfte, vorausgesetzt, dass sich der Fourier vom Feldweibel für das doch nicht ganz einfache Fassungsgeschäft nicht ausgerechnet einen Kompagnie-Trottel hat aufschwätzen lassen. Im übrigen ist die fassende Truppe gegen unlautere Manöver nicht nur durch den einzutragenden Gutscheinvermerk unter Packmaterial, sondern auch noch durch die ergänzenden Eintragungen auf dem Fassungsrapport, die wiederum durch die fassende Truppe unterzeichnet werden müssen, und nur im Falle der Unterzeichnung gültig sind, doch weitgehend geschützt.

Wollte das System des Extragutscheins für abgegebene volle Säcke eingeführt werden, so müsste die Vpf. Kp. für einen jeden Fassungsplatz von etwelcher Bedeutung einen besondern Mann zur Abgabe dieser Gutscheine stellen — eine, angesichts der dauernd ungenügenden Mannschaftsbestände im W.K. gar nicht erfreuliche Voraussicht, — die rasche Abwicklung der Fassungen würde noch mehr verzögert, und das Ende vom Liede wäre das, dass nun die Vpf.Kp. zu kurz käme, wenn ihre Leute nicht besser aufpassten als bisher die Mannschaften der fassenden Truppen.

In der Hoffnung auf gegenseitiges kameradschaftliches Verständnis sei den fassenden Truppen die alte Wahrheit ans Herz gelegt, dass es ja menschlich edler und erhebender ist, Unrecht zu leiden als Unrecht zu tun. Lassen wir es daher beim Alten! Wir von den Verpflegungs-Kompagnien haben ein gutes Gewissen!“